



BNA-Mitteilung

Freitag, den 18. November 2016

Aktueller Stand zur Vogelgrippe

Das erneute Auftreten der Vogelgrippe in Deutschland sorgt derzeit für viel Unruhe bei Vogel- und Geflügelhaltern. Nachfolgend möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Entwicklung informieren. Wir bitten jedoch alle Betroffenen, sich **ständig** auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (<http://www.bmel.de>) und der zuständigen Länderministerien (z. B. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de>) oder bei ihrem zuständigen Veterinäramt über den aktuellen Stand zu informieren.

In den letzten Wochen gab es in mehreren Bundesländern Ausbrüche von Geflügelpest in der hoch ansteckenden Form H5N8. Das Virus breitet sich entlang der Zugrouten von Wildvögeln aus, die den hochgefährlichen Erreger auf Hausgeflügel übertragen können. Infolgedessen mussten bereits zahlreiche Tiere getötet werden bzw. starben an der Krankheit. Aktuell meldet die dpa unter Berufung auf das Schweriner Umweltministerium, dass bei einem privaten Nutztierhalter in Barth (Kreis Vorpommern-Rügen) neben Hühnern auch erstmals **Tauben** von dem Virus H5N8 befallen worden seien. Zudem wurden bislang noch in Schleswig-Holstein H5N8-Viren bei Hausgeflügel nachgewiesen und in mehreren Bundesländern bei Wildvögeln, darunter Graugänse und Krähen. Aufgrund der aktuellen Situation hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de>) die Stallpflicht für Geflügel in Baden-Württemberg auf das gesamte Landesgebiet ausgeweitet. Alle notwendigen Maßnahmen werden veranlasst und unmittelbar mit den zuständigen Behörden in den Landkreisen abgestimmt. Das Aufstallungsgebot gilt ab heute, 18. November 2016, für **alle** Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse.

Des Weiteren wurde von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft eine „Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016“ erlassen. Diese Verordnung tritt am 21. November 2016 in Kraft und gilt bis zum 20. Mai 2017, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird

Da es sich bei dem H5N8-Virus um einen extrem aggressiven Erreger handelt, besteht die Gefahr, dass das Virus nicht nur auf Geflügelarten, sondern auch andere Vogelarten, wie z. B. Papageien, Greif- und Eulenvögel, befällt. Aus diesem Grund empfehlen wir, die entsprechenden Schutz- und Hygienemaßnahmen auch auf andere Vogelarten auszudehnen (bspw. Anbringen von Abdeckungen an Außenvolieren, um das Eindringen von Wildvögeln sowie das Eintragen von Kot zu verhindern; Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände für Wildvögel unzugänglich aufbewahren).

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass das Regierungspräsidium Kassel auf Grund der aktuellen Lage die Durchführung der AZ-Bundesschau untersagt hat.

Wir werden weiterhin über die aktuelle Entwicklung informieren.

Bitte beachten Sie die beigelegten Anlagen.